

Nürnberg, 22.10.2019

## **Drohende Abschiebung psychisch schwerkranker Frau – Selbstmord droht**

**Erlangen – In Erlangen steht eine psychisch schwerkranke Frau kurz vor der Abschiebung. Trotz zahlreichen ärztlichen Attesten und immer wiederkehrender akuter Suizidalität, besteht die ZAB auf der sofortigen Ausreise der schwer traumatisierten Armenierin. Drei Selbstmordversuche waren in der Vergangenheit bereits erfolglos verlaufen. Die Atteste seien inhaltlich zwar richtig, würden aber formalen Kriterien nicht gerecht werden, so die Begründung für die Ausweisungspläne. Eine Untersuchung durch Amtsärzte lehnt die ZAB ab. Hintergrund der schweren posttraumatischen Belastungsstörung ist die jahrzehntelange und systematische brutale Misshandlung der dreifachen Mutter durch ihren Ehemann im Heimatland Armenien.**

„Für mich gibt es nur noch die Abschiebung“. Mit diesen Worten beendete die Sachbearbeiterin im genannten Fall bereits vor einigen Wochen die Versuche der Freien Flüchtlingsstadt Nürnberg, im vorliegenden Fall durch Verhandlungen eine Einigung zu erzielen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Frau K. bereits zahlreiche Atteste und Arztbriefe des Bezirksklinikum Erlangen und des Klinikum Nürnberg vorgelegt, die ausführlich die Erkrankung und die Gefahr durch wiederkehrende Suizidalität schildern. Nichtsdestotrotz wurde der Asylantrag und die anschließende Klage negativ beschieden, Frau K. und ihre gesamte Familie sollten zurückkehren nach Armenien. Am Montag fand die abschliessende Gerichtsverhandlung über eine zuletzt seitens einer Ärztin des Bezirksklinikum Erlangen erstellte Stellungnahme statt. Das Gericht drängte hierbei auf eine Einigung – was die anwältliche Vertretung der Zentralen Ausländerbehörde Mittelfranken rundheraus ablehnte. *„Die ZAB will ein Urteil über die formalen Kriterien einer ärztlichen Stellungnahme erzielen. Verständlich, auch wir hätten gerne endlich Sicherheit und erfüllbare Kriterien bei ärztlichen Attesten – in diesem Fall setzt die ZAB aber wissentlich und mit vollem Bewusstsein ein Menschenleben aufs Spiel.“* sagt Ben Schwägerl von der Freien Flüchtlingsstadt.

### **Hohe Hürden – zahlreiche Abschiebungen**

Der Fall ist bei weitem kein Einzelfall, sticht aber doch einerseits durch die besondere Härte hervor - andererseits steht er exemplarisch für die Vielzahl abgeschobener kranker und behinderter Menschen in eine ungewisse Zukunft. Die Hürden an ärztliche Stellungnahmen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sind so hoch, dass AsylbewerberInnen ohne Unterstützung kaum eine Chance haben, Krankheiten substantiiert dar zu legen. Ärztinnen und Ärzte würden oft gerne die Krankheiten so beschreiben, dass die Glaubhaftmachung der Erkrankung, gelingt. An den Inhalten scheitert es dabei selten, die Nicht-Anerkennung ist meist ein rein bürokratischer Akt. Im vorliegenden Fall genügen 6 Aufenthalte im Bezirksklinikum Erlangen, teils auf der geschlossenen Station wegen zu hoher Selbstgefährdung, sowie diverse weitere Aufenthalte im Klinikum Nürnberg nicht um eine Gefährdung im Abschiebefall anzunehmen. Alle Aufenthalte sind dokumentiert und ärztlich bescheinigt.

Auch das Gericht hat in seiner Verhandlung wenig Raum für Hoffnung gelassen. Beweisanträge, die bereits auf die Validität der Stellungnahme abzielten wurden abgelehnt. Für Frau K. bedeutet die Verhandlung die Entscheidung über die Rückkehr in ihre traumatisierendes Umfeld und Heimatland. Ob sie diese Rückkehr überleben wird kann das Gericht nicht klären – die Ärzte haben ihre Einschätzung dazu bereits abgegeben.

Neben der Selbstgefährdung bestehen weitere Gefahren durch den Ehemann und den Ex-Mann einer Tochter. Letzterer hat Frau K. in Deutschland bereits mit einem Messer bedroht, nachdem er seine eigene Frau mit einer Gabel schwer verletzt hatte. Er macht die Familie für die Trennung verantwortlich, hat Rache geschworen und ist vermutlich inzwischen nach Armenien abgeschoben worden. Der Ehemann wiederum wurde zwar zu einer mehrjährigen Haftstrafe in Armenien verurteilt, es liegen aber Hinweise vor, dass er wieder frei ist und sich im Umfeld des ehemaligen Wohnortes aufhält oder dort zumindest gesehen wurde. Details hierzu gerne auf Nachfrage.

Sämtliche Atteste, Entscheidungen und Stellungnahmen sowie detaillierte Hintergrundinformationen liegen der Freien Flüchtlingsstadt vor. Die Familie der Betroffenen ist gerne bereit zu Gesprächen und Interviews, bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Ben Schwägerl      [B.Schwaegerl@desi-nbg.de](mailto:B.Schwaegerl@desi-nbg.de)  
0175/6626913